

NIEDERSCHRIFT

18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.09.2021
Sitzung-Nr.: 06/2021/049
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:53 Uhr
Ort, Raum: kleine Sporthalle an der Grundschule Hitzhusen, Schulstraße 3

Anwesende

Vorsitz

Frau Claudia Peschel- Hitzhusen - CDU Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Christian Freudenthal- Hitzhusen - CDU
Herr Johannes Heinzmann- Hitzhusen - CDU
Herr Ralf Jaster- Hitzhusen - CDU
Herr Harro Knecht- Hitzhusen - CDU
Herr Martin Steinbach- Hitzhusen - CDU
Herr Thomas Wiese- Hitzhusen - CDU
Herr Dirk Mewes- Hitzhusen - CDU
Herr Uwe Bestmann- Hitzhusen - CDU
Frau Nicole Jaster- Hitzhusen - CDU
Herr Ulf-Clawes Radbruch- Hitzhusen - CDU
Herr Sönke Voß- Hitzhusen - CDU

Gäste

Frau Kerstin Ott-

Verwaltung

Frau Ute Scheunemann- Protokollführerin

Abwesende

Mitglieder

Herr Jörg-Werner Biel- Hitzhusen - CDU fehlt entschuldigt

Gäste

Frau Kirsten Leidecker- Gleichstellungsbeauftragte nicht anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde Teil 1
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 05.08.2021
4. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
6. Anregungen, Kritik, offene Fragen
7. Erschließung des Bebauungsgebietes Nr. 10 "Brückkoppel"
hier: Vorstellung der Erschließungsplanung und Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens
8. B 5 - Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "nördlich der Glückstädter Straße (ehemals K31, jetzt Gemeindestraße)/ westlich der Straße Tutzberg"
9. B 5 - Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "nördlich der Glückstädter Straße (ehemals K31, jetzt Gemeindestraße)/ westlich der Straße Tutzberg"
10. B11 - Ergänzender Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten"
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
12. Kindergarten Hitzhusen - Auftragsvergabe zu Lieferung und Montage einer Gittertüranlage
13. Einwohnerfragestunde Teil 2

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

zu 1 Anträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 2 Einwohnerfragestunde Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 05.08.2021

Die Niederschrift über die letzte Gemeindevertretersitzung vom 05.08.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 4 Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse

4.0. Bericht der Bürgermeisterin entfällt.

4.1 Bau- und Planungsausschuss:

Ulf-Clawes Radbruch berichtet über die Sitzung vom 19. August 2021. Themen: Kommunal-schlepper und Absperrgitter in KiTa-Treppenhaus an Firma Peschel

4.2. Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten:

Nicole Jaster berichtet über eine nichtöffentliche Arbeitssitzung von der letzten Woche. Der Ausschuss hat sich Gedanken gemacht über die Planungen, wie es weitergeht bis Ende Dezember 2021.

Für das Kartoffelfest am 18. September 2021 wurden Flyer erstellt und verteilt; der Kalender für 2022 ist in Arbeit.

4.3. Finanzausschuss:

Thomas Wiese berichtet über die Belegprüfung 2020, die durch den Finanzausschuss am 24. August 2021 in der Amtsverwaltung durchgeführt wurde.

Der Kämmerer des Amtes Bad Bramstedt-Land, Herr Walther Hader, hatte angefragt, wann der Finanzausschuss den Haushaltsplan 2022 mit ihm besprechen will. Vorschlagstermine waren Donnerstag, 4. November und Dienstag, 9. November 2021. Der Ausschuss wird sich auf einen Termin einigen.

zu 5 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Nr. 2018/02/4d) Bolzplatz – die Unterschrift wurde immer noch nicht geleistet. Der Punkt könnte auch noch weiter drauf bleiben als unerledigt. Da der Punkt jedoch schon seit 2018 unerledigt ist, schlägt Protokollführerin Scheunemann vor, den Punkt nun aus der Liste Ergebnisprotokoll zu nehmen. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Nr. 2019/04/2.3 Blühstreifen/Nistkästen/Insektenhotel am RRB:

Der Blühstreifen wurde angelegt, hier muss noch nachgearbeitet werden (siehe Punkt 2021/17/4.4.5 Regenrückhaltebecken mähen).

Für die Nistkästen / Insektenhotels könnte es evtl. ein Projekt vom Verein Lebenswertes Außenland mit der Grundschule geben. Die Insektenhotels sind angekommen, sie müssten nur noch zusammengebaut werden. Der Ergebnispunkt ist somit erledigt und kann aus der Liste entfallen.

2019/04/2.5 Schulwegsicherung wg. B-Plan 10 – bleibt bestehen, er ist noch weiter in Arbeit.

2021/17/4.4.1 Wald-KiGa (Naturgruppe) Genehmigung der Gruppe liegt vor – Punkt ist erledigt.

2021/17/4.4.2 Erschließungsplanung B-Plan 10 - Bgm./ Frau Ott (Büro Reese+Wulff) / GV Die Vorstellung des Erschließungskonzeptes steht auf der heutigen Tagesordnung.

2021/17/4.4.5 RRB mähen – erledigt

2021/17/6.2 Rückschnitt in der Hauptstraße. Die Bürgermeisterin hat die Forderung an den Eigentümer weitergegeben. Der Rückschnitt ist erfolgt – erledigt.

Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2019/04/2.3	Anlage Blühstreifen am RRB, Anbringung von Nistkästen und Insektenhotels	Gemeinde	Sommer 2021		erledigt
2019/04/2.5	Schulwegsicherung wg. B-Plan 10	Gemeinde, Amt FB I + Amt FB II			weiter in Arbeit
2021/17/4.4.1	Wald-KiGa	Bgm.	3/2022	GV	erledigt
2021/17/4.4.2	Erschließungsplanung B-Plan	Bgm./ Frau Otto (Büro)	9/2021	GV	Vorstellung Erschließungskon-

	10	Reese+Wulff			zept
2021/17/4.4.5	Regenrückhaltebecken mähen	Bauhof/ Amt Herr Benneck	nächste GV	GV	erledigt
2021/17/6.2	Rückschnitt Hauptstr./ Kattrepel (Erbgrundstück bei d. Gasdruckanlage)	FB II	umgehend	GV	erledigt
2021/18/6.2	Gehweg im Hohlweg	Amt FB I Hr. Benneck	nächste GV	GV	

zu 6 **Anregungen, Kritik, offene Fragen**

6.1. Thomas Wiese fragt nach, wann das Bauausschussprotokoll vorliegt. Es wäre schön, wenn das Protokoll zeitnah geschrieben wäre, weil evtl. Punkte aus der Sitzung auch die Gemeindevertretung betreffen. Ausschussvorsitzender Radbruch teilt seine Probleme bei der Erstellung des Protokolls mit.

6.2. Im Hohlweg hat die Firma Gottwald die Einläufe gereinigt. Bei Starkregen waren die Einläufe versandet. Die Leitung wurde von Firma Sprogö untersucht und im Ergebnis musste die Leitung erneuert werden. Dies ist in Absprache mit Herrn Benneck (Amt Tiefbauing. und Firma Gottwald erfolgt). Die Lauffläche des Gehweges im Hohlweg vor Haus Nr. 11 ist nicht wieder fachgerecht hergestellt worden. Herr Benneck soll prüfen, was in Auftrag gegeben wurde.

Ergebnisprotokoll-Nr. 2021/18/6.2

zu 7 **Erschließung des Bebauungsgebietes Nr. 10 "Brückkoppel"** **hier: Vorstellung der Erschließungsplanung und Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens**

Erläuterungen

Frau Ott vom Büro Reese und Wulf stellt die Erschließungsplanung für das neue Baugebiet Brückkoppel vor. Die vorgestellte Planung ist der ausgedruckten Präsentation zu entnehmen.

Die Erschließungsstraße (Planstraße B) soll als Spielstraße ausgebildet werden, hierzu ist ein Antrag an die Verkehrsaufsicht zu stellen und die Straße ist als solche zu kennzeichnen. Im Bereich einer Spielstraße ist parken nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Die fußläufige Verbindung zum Brookhorn soll 2 m breit werden; mit Randbegrenzungssteinen benötigt man folglich eine Fläche von 2,50 m Breite.

Zunächst wird die Straße als Baustraße ausgebildet und nach Fertigstellung des Hochbaus erfolgt der Straßenendausbau.

Die Straßenflächen werden grau gepflastert, die Kreuzungsbereiche rot.

Es wird diskutiert, ob die Straße als 30 km/h- Zone, als Spielstraße oder als Spielstraße ohne Schild hergestellt werden soll. Hierüber wird folgendermaßen votiert:

30 km/h- Zone – 1 Stimme dafür

Spielstraße – 10 Stimmen dafür

Als Spielstraße bauen, aber ohne Schild, damit in der Folge keine Spielstraße – 1 Stimme dafür.

Nach diesem Votum wird die Straße also weiter als Spielstraße mit Parkerlaubnis nur in gekennzeichneten Bereichen geplant und ausgeschrieben.

Für die Versickerung des Oberflächenwassers im Straßenbereich werden Versickerungsmulden gebaut. Die Mulden werden im Bereich der Zufahrten als Kastenrinnen ausgebildet. Für die Zufahrten muss in der Bauphase zunächst ein Provisorium gelegt werden.

Die Versickerung des Oberflächenwassers von den Privatgrundstücken muss auf den Privatgrundstücken erfolgen.

Die Zufahrtsbreite der Privatgrundstücke muss im Kaufvertrag festgelegt werden, da die Kastenrinnen nur begrenzt kostenmäßig berücksichtigt werden.

Der Abwasserkontrollschacht wird auf jedes Grundstück gelegt, Abrechnung über den Kaufvertrag.

Für die Leitungen (Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Telefon, LWL) wird ein Stufengraben eingerichtet.

Der Löschwasserdruck ist noch zu messen, es werden 3 Hydranten im Gebiet eingerichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgestellten Erschließungsplanung für den B-Plan Nr. 10 „Brückkoppel“ zu. Weiterhin wird beschlossen, dass auf der Grundlage der vorgestellten Erschließungsplanung das entsprechende Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 8 B 5 - Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "nördlich der Glückstädter Straße (ehemals K31, jetzt Gemeindestraße)/ westlich der Straße Tutberg"

Beschluss:

Abwägungsbeschluss:

Zur

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „nördlich der Glückstädter Straße (ehemals K31, jetzt Gemeindestraße) / westlich der Straße Tutberg“

wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen von Privatpersonen und TÖB nach der öffentlichen Auslegung vor dem endgültigen Beschluss werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen am 08.09.2021 wie folgt abgewogen:

Datum und Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
29.06.2021 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff- Rantzau-Str. 70 24837 Schles- wig	Unsere Stellungnahme vom 04.05.2021 wurde richtig in die Begründung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 der Ge- meinde Hitzhusen übernommen. Sie ist weiterhin gültig.	Keine Abwägung erforderlich.
29.06.2021 Stadt Neumünster Postfach 2640	Aus Sicht der Stadt Neumünster als Nachbargemeinde werden zu dem o.a. Bauleitplanverfahren keine Anregungen vorgetragen.	Keine Abwägung erforderlich.
04.07.2021 Gemeinde Hagen über Amt Bad Bramstedt-Land	Aus der Gemeinde Hagen gibt es keine Einwendungen.	Keine Abwägung erforderlich.
06.07.2021 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H Standort Itzehoe Postfach 2031 25510 Itzehoe	Mit o.g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleit- planung der Gemeinde Hitzhusen mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats nach Er- halt Ihres Schreibens vor. Das Gebiet liegt südlich der Hauptstraße (Bundesstraße 206 - B 206-) in einer Entfernung von >1.400 m Luftlinie. Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich keine Bedenken. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßen- verkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Ver- kehrs mit Ausnahme der Bundes- autobahnen und der Kreisstraßen. Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und verkehrli- cher Hinsicht durch das Ministeri- um für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein erfolgt nicht.	Keine Abwägung erforderlich.
07.07.2021 GPV Bramau Siek 60 24616 Brokstedt	Wir nehmen Bezug auf die uns mit Ihrem Schreiben vom 29.06.2021 übersandten Unterla- gen zur Bauleitplanung der Ge- meinde Hitzhusen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5. Die Belange des Gewässerpflege- verbandes Bramau werden nicht berührt, insofern bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme. Wir weisen jedoch ausdrücklich auf unsere Ver- bandssatzung, hier insbesondere auf § 6, hin. Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Ge- schäftsstelle „WBV Mittleres Stör- gebiet“ unter den Wasser- und Bodenverbänden beim GPV Bra- mau.	Keine Abwägung erforderlich.

<p>12.07.2021 LLUR (ländl. Räume)</p>	<p>Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat die Aufhebung des Bebauungsplans zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Dezernat Bodenordnung hat keine Bedenken geäußert, das Dezernat Landwirtschaft hat den Bebauungsplan nur zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>15.07.2021 Handwerkskammer Lübeck Breite Straße 10 / 12 23552 Lübeck</p>	<p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p>Handwerksbetriebe werden von der Planung nicht negativ beeinträchtigt.</p>
<p>29.07.2021 Untere Forstbehörde</p>	<p>Forstbehördlich bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>02.08.2021 IHK Lübeck</p>	<p>Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>03.08.2021 Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg</p>	<p>Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Tiefbau Der FD Kreisstraßen, Radwege, Brücken ist nicht betroffen weil die Glückstädter Straße keine Kreisstraße mehr ist.</p> <p>Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.</p> <p>Vorbeugender Brandschutz Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken!</p> <p>Kreisplanung Keine Stellungnahme.</p> <p>Untere Denkmalschutzbehörde Keine denkmalrechtlichen Bedenken.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde Keine Stellungnahme.</p> <p>Wasser - Boden - Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

	<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.
	<i>SG Bodenschutz</i> Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
	<i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
	<i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.
	<i>GW Geothermie</i> Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
	Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.
	Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.
	Verkehrsbehörde Seitens der Verkehrsaufsicht bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
	Klimaschutz Keine Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 9 B 5 - Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "nördlich der Glückstädter Straße (ehemals K31, jetzt Gemeindestraße)/ westlich der Straße Tutzbeg"

Beschluss:

Satzungsbeschluss über

die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet „nördlich der Glückstädter Straße (ehemals K31, jetzt Gemeindestraße) / westlich der Straße Tutzbeg“

nach § 10 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „nördlich der Glückstädter Straße (ehemals K31, jetzt Gemeindestraße) / westlich der Straße Tutzbeg“

abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung Hitzhusen am 08.09.2021

mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
b) teilweise berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
c) nicht berücksichtigt werden die die Anregungen / Stellungnahmen von			
Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Gedanken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Hitzhusen vom 08.09.2021, TOP 8			

Der Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung Hitzhusen

die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „nördlich der Glückstädter Straße (ehemals K31, jetzt Gemeindestraße) / westlich der Straße Tutzberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-bad-bramstedt-land.de <<http://www.amt-bad-bramstedt-land.de>> eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 10 B11 - Ergänzender Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten"

Bürgermeisterin Claudia Peschel verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Die Sitzungsleitung wird vom stellv. Bürgermeister Dirk Mewes übernommen.

Beschluss:

Ergänzender Satzungsbeschluss/ Endgültiger Beschluss über

den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet "östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten"

nach § 10 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten"

abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung Hitzhusen am 05.08.2021 mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
b) teilweise berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
c) nicht berücksichtigt werden die die Anregungen / Stellungnahmen von			
Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Hitzhusen vom 05.08.2021, TOP 7			

Der Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung Hitzhusen

den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und dem Durchführungsvertrag, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12) muss die Gemeinde auch den Durchführungsvertrag beschließen. Der Text unter Nr. 2 ist entsprechend zu ergänzen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-bad-bramstedt-land.de <<http://www.amt-bad-bramstedt-land.de>> eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.
7. Dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Claudia Peschel

Abstimmungsergebnis:

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

Beschluss:

Die am 24.08.2021 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2020 führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.432.726,83 € und einem Eigenkapital von 3.442.783,94 € abschließt, wird gemäß § 92 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 123.951,68 € wird nach § 26 Abs. 2 und Abs. 4 GemH-VO-Doppik, als Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus 2019 i. H. v. -329.443,96 € verwendet. Der Restbetrag in Höhe von -205.492,28 € wird entsprechend vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 12 Kindergarten Hitzhusen - Auftragsvergabe zu Lieferung und Montage einer Gittertüranlage

Bürgermeisterin Claudia Peschel verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Die Sitzungsleitung wird vom stellv. Bürgermeister Dirk Mewes übernommen.

Beschluss:

Hiermit wird der Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage einer Gittertüranlage an die Firma Jürgen Johannes Peschel Maschinen- und Apparatebau aus Hitzhusen in Höhe von 6.077,93 € Brutto zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	1

zu 13 Einwohnerfragestunde Teil 2

13.1. Rainer Henning fragt, wann mit der Erschließung des B-Planes 10 (Brückkoppel) begonnen wird. Bürgermeisterin Peschel sagt, dass die Ausschreibung noch im September 2021 erfolgt; bis zur Auftragserteilung dauert es dann 4 Wochen und Ende Mai 2022 wird als Fertigstellungstermin für die Baumaßnahme genannt.

13.2. Rainer Henning fragt, ob es schon Regularien/Kriterien für die Grundstücksverkäufe gibt. Bürgermeisterin Peschel sagt, dass die Gemeindevertretung sich schon einige Gedanken gemacht hat, aber noch keine abschließenden Kriterien vergeben hat.

- Protokollführer/in –